

# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 43.

Marienwerder, den 28. Oktober

1885.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1) Der Herr Vorsitzende des Provinzial-Raths zu Danzig hat vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung des Provinzial-Raths die Verlegung des am 29. Oktober cr. in Konitz anstehenden Jahrmarktes auf den **10. November d. J.** genehmigt, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Marienwerder, den 16. Oktober 1885.  
Der Regierungs-Präsident.

2) Der Herr Vorsitzende des Provinzial-Raths zu Danzig hat vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung des Provinzial-Raths die Verlegung des nächsten Kram-, Vieh- und Pferde-Marktes der Stadt Kauernick vom 29. d. Mts. auf den **5. November d. J.** genehmigt, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Marienwerder, den 23. Oktober 1885.  
Der Regierungs-Präsident.

3) Der Königliche Stabsarzt Dr. Siedamgrozki in Thorn ist mit Genehmigung des Herrn Ministers der Medizinal-Angelegenheiten mit der kommissarischen Führung der Physikals-Geschäfte im Thorn'er Kreise betraut worden und hat am 18. Oktober cr. das Amt angetreten.

Marienwerder, den 22. Oktober 1885.  
Der Regierungs-Präsident.

4) Die Lieferung der Fourage für die Königliche Gendarmerie des hiesigen Regierungs-Bezirks und zwar sowohl für die Dienstpferde der bereits stationirten, als auch der etwa neu anzustellenden oder durchmarschirenden Oberwachtmeister und Gendarme soll für die Zeit vom 1. April 1886 bis Ende März 1887 im Submissionsverfahren vergeben werden.

Die Lieferungs-Bedingungen können in diesseitiger Registratur I<sup>4</sup> (Zimmer Nr. 47) eingesehen werden.

Es beträgt der Fouragebedarf pro Pferd und Jahr  
 1733 Kilogr. 750 Gr. Hafer,  
 912 = 500 = Heu und  
 1277 = 500 = Stroh.

Der Jahresbedarf für sämmtliche Pferde stellt sich demnach auf ungefähr

175000	Kilogr. Hafer,
92000	= Heu und
129000	= Stroh.

Die portofreien Öfferten, welche die Preise pro 100 Kilogr. enthalten müssen, sind bis Sonnabend,

Ausgegeben in Marienwerder am 29. Oktober 1885.

den **21. November er., Nachmittags 6 Uhr**  
versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission wegen Lieferung der  
Gendarmerie-Fourage“  
hierher einzureichen.

Die Entscheidung wird bis zum **11. Dezember d. J.**, bis zu welchem Tage die Unternehmer an ihre Öfferten gebunden bleiben, erfolgen.

Marienwerder, den 19. Oktober 1885.

Der Regierungs-Präsident.

### Bekanntmachung.

Auf Grund der durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. September 1882 (Gesetz-Sammlung S. 360) ertheilten Ermächtigung hat der Herr Finanz-Minister im Einverständnisse mit den Herren Ministern für Handel und Gewerbe und der öffentlichen Arbeiten durch Erlaß vom 8. September d. J. angeordnet, daß vom 1. April 1886 ab an die Stelle der gleichzeitig außer Kraft tretenden Bestimmungen unter Nummer 5 und 6 in der Abtheilung A.: An Usergeld“ des unterm 27. Dezember 1871 Allerhöchst bestätigten Tariffs, nach welchem für die Benutzung der Landungsplätze auf beiden Ufern der Weichsel bei Kurzebrück und des Hafens daselbst Ufer- und Hafengelder zu entrichten sind (Gesetz-Sammlung von 1872 Seite 55), folgende Tarifbestimmungen in Geltung kommen:

5) Für an das Ufer gebrachtes Holz und zwar für

a)	ein Stück Bauholz bei einem Kubikinhalt von: weniger als 0,75 Kubikmeter . . . . .	5 Pf.
	0,75 bis höchstens 1,25 Kubikmeter . . . . .	10 =
	mehr als 1,25 Kubikmeter . . . . .	15 =

b) eine Eisenbahnhchwelle von:

höchstens 11 Centimeter Stärke . . . . .	2 =
größerer Stärke (Doppelschwelle) . . . . .	5 =

c) Brennholz: für das Kubikmeter . . . . . 4 =  
Anmerkung: Bruchtheile eines Kubikmeters Brennholz, welche die Hälfte oder mehr als die Hälfte betragen, sind für ein volles Kubikmeter, kleinere Quantitäten gar nicht zu rechnen.

Danzig, den 19. Oktober 1885.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

### Bekanntmachung.

Im Interesse der ländlichen Bevölkerung besteht die Einrichtung, daß die Landbriefträger auf ihren Bestellgängen Postsendungen anzunehmen und an die nächste Postanstalt abzuliefern haben.

Jeder Landbriefträger führt auf seinem Bestellgange ein Annahmebuch mit sich, welches zur Eintragung der von ihm angenommenen Sendungen mit Werthangabe, Einschreibsendungen, Postanweisungen, gewöhnlichen Paketen und Nachnahme-Sendungen dient.

Will ein Auflieferer die Eintragung selbst bewirken, so hat der Landbriefträger demselben das Buch vorzulegen.

Bei Eintragung des Gegenstandes durch den Landbriefträger muß dem Absender auf Verlangen durch Vorlegung des Annahmebuchs die Überzeugung von der stattgehabten Eintragung gewährt werden.

Es wird hierauf mit dem Bemerkung aufmerksam gemacht, daß die Eintragung der Sendungen in das

Annahmebuch das Mittel zur Sicherstellung des Auflieferers bietet.

Danzig, den 14. Oktober 1885.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Reisewitz.

### Bekanntmachung.

Am 1. November d. J. wird die im Bau begriffene, dem Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Amt Bromberg zu unterstellende, Bahnstrecke Bromberg - Fordon dem öffentlichen Verkehr übergeben werden.

Das Fahrgeleise derselben zweigt vom Fahrgeleise der Bahnstrecke Schneidemühl-Bromberg-Thorn bei der 6,6 Kilometer von Bromberg entfernten Kilometerstation 93,6 ab und führt auf der 5,2 Kilometer langen Neubaustrecke (Abzweigstrecke) nach Station Fordon.

Auf der Strecke Bromberg-Fordon werden folgende gemischte Züge mit Personenbeförderung verkehren:

#### I. von Bromberg nach Fordon.

Station.	Bug 951	Bug 953	Bug 955	II. III. IV. Klasse.	II. III. IV. Klasse.	II. III. IV. Klasse.
	Vorm.	Nachm.	Abds.			
Bromberg	ab	6.30	2.0	6.0		
*) Karlsdorf	=	6.46	2.16	6.16		
*) Jasinięc	=	6.55	2.23	6.23		
Fordon	an	7.2	2.32	6.32		

Bei den mit einem \*) versehenen Stationen halten die Züge nur nach Bedarf.

Die Personen- und Gütertarife sind bei allen Stationen verkäuflich.

Bromberg, den 15. Oktober 1885.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

#### 8) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

##### a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Konrad Kononienko, russischer Grenzsoldat, 23 Jahre alt, geb. und ortsangehörig in Osseranow, Bezirk Lochwitz, Gouvernement Pultawa, Russland, wegen versuchten Raubes (1½ Jahre Zuchthaus laut Erkenntnis vom 22. September 1884), von dem Königl. preußischen Regierungs-Präsidenten zu Königsberg, vom 24. Januar d. J.

##### b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

2. Jakob David, Glaser, geb. am 20. Dezember 1863 oder 1864 zu Czyzewo, Gouvernement Lomza, Russisch-Polen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Marienwerder, vom 15. September d. J.

3. Hermann Muthwill, Müller geselle, geboren am 25. April 1863 zu Grätz, Bezirk Freiwaldau, Österreichisch-Schlesien, ortsangehörig in Zuckmantel, Bezirk Jägerndorf, ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 17. August d. J.

4. Franz Hausmann, Müller geselle, 27 Jahre alt,

geboren und ortsangehörig in Cronstadt, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preuß. Regierung zu Posen, vom 18. September d. J.

5. Franz Swoboda, Weber, geboren am 3. Januar 1844 zu Szegedin, Ungarn, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Hannover, vom 15. August d. J.
6. Johann Walder, Arbeiter, geboren am 6. März 1842 zu Wiezikon, ortsangehörig in Oberhofen, Kanton Thurgau, Schweiz, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Lüneburg, vom 11. September d. J.
7. Johann Lübeck, Ziegelarbeiter, geb. am 28. Januar 1852 zu Sittard, Niederlande, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preuß. Regierung zu Düsseldorf, vom 28. August d. J.
8. Rudolf Heindl, Glaser, geb. am 4. April 1862 zu Krems, Österreich, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle und Abweichens von der vorgeschriebenen Reiseroute, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Mühldorf, vom 27. Juli d. J.
9. Samaritano Feiß (Faes), Metzger, Bierbrauer

und Gymnastiker, 26 Jahre alt, geb. und ortsangehörig in Bezzano, Bezirk Trient, Tirol, wegen Versuchs des Betruges und Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Krumbach, vom 10. September d. J.

10. Anna Müller, geborene Kade, verwitwete Tagearbeiterin, geb. am 2. Dezember 1847 zu Niedergeorgswalde, Bezirk Schluckenau, Böhmen, ortsangehörig in Schluckenau, wegen gewerbsmäßiger Unzucht und Diebstahls, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Dresden, vom 12. August d. J.

11. Johann Adolf Bergenthal, Cigarrenarbeiter, geb. am 17. März 1836 zu Gothenburg, Schweden, wohnhaft zuletzt in Altona, Preußen, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von dem Chef der Polizei in Hamburg, vom 17. Septbr. d. J.

12. Andreas Ludwig Albert Blot, Goldarbeiter, geb. am 25. Januar 1863 in Paris, Frankreich, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Mez, vom 19. September d. J.

13. Juszkó Moszkó Urwitsch, Handelsmann, geb. im März 1845 in Stawiski, Kreis Kolno, Russisch-Polen, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 11. September d. J.

14. Emil Meyer, Bäckergeselle, geb. am 2. Oktober 1865 zu Kopenhagen, Dänemark, ebendas. ortsangehörig, wegen Landstreichens, Bettelns und Bannbruchs, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 27. Juni d. J.

15. Franzesko Sosas, Müller, geb. am 6. Dezember 1848 zu Rothay, Tirol, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 8. September d. J.

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Gottfried Neher, Ziegelbrenner, geb. am 1. Februar 1851 zu Pfunds, Bezirk Landeck, Tirol, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Versuchs des einfachen Diebstahls im Rückfalle (1 Jahr Zuchthaus laut Erkenntnis vom 15. September 1884), vom Königlich bayerischen Bezirksamt Ansbach, vom 7. September d. J.

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

2. Wilhelm Melzer, Glasschleifer, geb. am 8. Oktober 1849 zu Emanuelsberg, Bezirk Tetschen, Böhmen, ortsangehörig zu Parchen, ebendaselbst, wohnhaft zuletzt in Berlin, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle und Arbeitsscheu, von dem Königlichen Polizei-Präsidenten zu Berlin, vom 29. August d. J.

3. Otto Hjalmar Nielsen, Tischler, geboren am 19. September 1859 in Kopenhagen, Dänemark, ebendaselbst ortsangehörig, wohnhaft zuletzt in

Berlin, wegen unterlassener Beschaffung eines Unterkommens, vom Königl. Polizei-Präsidenten zu Berlin, vom 3. September d. J.

4. Die Zigeuner Geschwister Burianski: a) Anton, Harfenspieler, 18 Jahre alt, b) Sophie, unverehelichte Näherin, 22 Jahre alt, c) Eva, unverehelichte, 20 Jahre alt, wegen Landstreichens, vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 22. September d. J.

5. Adolf Bock, Handlungsdienner, geb. am 3. April 1843 zu Gewitsch, Bezirk Mährisch Trübau, Mähren, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 23. September d. J.

6. Johann (Jano) Stilecz-Jaros, 84 Jahre alt, geb. und ortsangehörig in Thurany, Bezirk Szent-Marton-Blutnica, Komitat Thuroc, Ungarn, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der Königlich preußischen Regierung zu Koblenz, vom 27. August d. J.

7. Wenzel Christl, Bergmann, geb. am 16. Mai 1851 zu Lobschau, Bezirk Klattau, Böhmen, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Sittlichkeitsvergehens, Landstreichens, Bettelns, Führung falscher Legitimationspapiere und Angabe eines falschen Namens, vom Stadtmagistrat Nürnberg in Bayern, vom 16. Juni d. J.

8. Josef Bennes, Bindergeselle, 50 Jahre alt, geb. und ortsangehörig in Norbesnik, Bezirk Rakonitz, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Kehlheim, vom 9. September d. J.

9. Josef Bonhe, Schuhmacher, geb. am 11. Mai 1850 zu Pérouse, Département Loire, Frankreich, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 8. September d. J.

10. Magdalena Sauer, geborene Gerhart, Ehefrau, geboren am 28. April 1843 zu Binsgen, Baden, durch Verheirathung Schweizerin, ortsangehörig in Mümliswyl, Kanton Solothurn, Schweiz, wohnhaft zuletzt in Hegenheim, Elsaß, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle und Unfugs, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 12. September d. J.

11. Anna Trafelet, geborene Gilgen, Magd, geboren am 27. März 1852 zu Wohlen, Kanton Bern, Schweiz, ortsangehörig in Vinelz, ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 16. September d. J.

12. Vorko Gordon, Metzger, 26 Jahre alt, geboren und ortsangehörig in Wilna, Russland, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 18. September d. J.

13. Abraham Stein, Handelsmann, 38 Jahre alt, geboren in Warschau, Russisch-Polen, wegen Land-

- streichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 18. September d. J.
14. Josef Mennel, Schuster, geboren am 21. März 1866 zu Epinal, Frankreich, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 18. September d. J.

## 9) Personal-Chronik.

Der Vorschulklassen-Rendant Emil Sawatzki ist zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Neuenburg gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Die Ersatzwahl des Kaufmanns Herrmann Schwarz sen. zum unbesoldeten Stadtrath in der Stadt Thorn ist bestätigt worden.

Der seitherige Pfarrer in Gadegast, Regierungs-Bezirk Merseburg, Albert Schau ist zum Pfarrer der evangelischen Kirchen zu Raudnitz und Frödenau von

den Patronaten berufen und von dem Königlichen Konsistorium bestätigt worden.

Dem Seminarlehrer Engelien aus Osterode ist die kommissarische Verwaltung der Kreisschulinspektion Neuenburg mit dem Wohnsitz in Neuenburg vom 1. November cr. ab übertragen und der Kreisschulinspektor Scheuermann in Schweb von dem genannten Tage ab von der interimistischen Verwaltung der genannten Kreisschulinspektion entbunden.

## 10) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Sumin, Kreis Löbau, wird zum 1. Januar 1886 erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Beugnisse, bei dem Königl. Kreisschulinspektor Herrn Lange zu Bischofswerder zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Siedlitz, Kreis Löbau, wird zum 1. Januar 1886 erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Beugnisse, bei dem Königl. Kreisschulinspektor Herrn Lange zu Bischofswerder zu melden.

(Hierzu der Dresdner Anzeiger Nr. 43.)

Die Schullehrerstelle zu Siedlitz, Kreis Löbau, wird zum 1. Januar 1886 erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Beugnisse, bei dem Königl. Kreisschulinspektor Herrn Lange zu Bischofswerder zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Siedlitz, Kreis Löbau, wird zum 1. Januar 1886 erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Beugnisse, bei dem Königl. Kreisschulinspektor Herrn Lange zu Bischofswerder zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Siedlitz, Kreis Löbau, wird zum 1. Januar 1886 erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Beugnisse, bei dem Königl. Kreisschulinspektor Herrn Lange zu Bischofswerder zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Siedlitz, Kreis Löbau, wird zum 1. Januar 1886 erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Beugnisse, bei dem Königl. Kreisschulinspektor Herrn Lange zu Bischofswerder zu melden.